

## Flucht der königlichen Familie den 20. Juni. 1791

Dieser Tag brachte auch nur kurzen Aufschub; bald darauf entzog die Nationalversammlung dem Könige das Begnadigungsrecht, den Besitz von acht Schlössern, das Recht Krieg zu erklären, und endlich verbot sie ihm sich mehr als 20 Stunden von der Hauptstadt zu entfernen. Daneben bearbeiteten Vereine das Volk (unter ihnen ist der Klub der Jakobiner berüchtigt geworden) um einen vollständigen Umsturz herbeizuführen. Die Jakobiner hatten in allen Städten, selbst in den meisten Dörfern ihre Zweigvereine; wie sie in Paris die Pikenier der Vorstädte in ihrem Dienste hatten, so hatten die Zweigvereine in den Städten und den Departements verwegene Menschen in ihrem Solde, die zu allem bereit waren. Durch Gerüchte und Lügen von Unternehmungen gegen die Freiheit, gegen Volksliebhaber, gegen Frankreich u. s. w. wurde zuerst die Bevölkerung verwirrt und in wilde Unruhe versetzt, so daß kein Beamter einschreiten durfte, wenn er nicht als Volksverräther geächtet sein wollte; war so die Macht des Gesetzes gelähmt, so folgte von den Jakobinern und ihren Gesellen der vorbereitete Schlag, der in der Regel gelingen mußte, weil die gesetzliche Macht durch das allgemeine Mißtrauen entwaffnet war, und bis den Bürgern und Freiheitsfreunden der milderen Art die Augen aufgegangen waren, hatten die Jakobiner die Gewalt in den Händen. Noch einmal schien dem König ein Hoffnungstern aufzugehen; Mirabeau, der in der Nationalversammlung das gewaltigste Wort führte, versprach dem Könige die Monarchie zu retten; allein er starb den 2. April 1791, vielleicht ein Glück für ihn, denn er hätte seinen Einfluß auf die Versammlung und das ganze Volk wohl verloren, sobald seine Verbindung mit dem königlichen Hofe allgemein bekannt wurde. Der König hatte keine bewaffnete Macht mehr, die Revolution war aber bewaffnet, konnte also nur mit Waffengewalt bezwungen werden. Bald erbitterte es die Nationalversammlung, daß der König die Bestimmungen der Verfassung, durch welche die meisten Rechte der Kirche vernichtet wurden, nicht mit seiner königlichen Sanction versehen wollte, als ob der König das gleiche philosophische Gewissen wie die Mehrzahl der Gesetzgeber haben müßte, als ob die nordamerikanische Verfassung, die doch als Ideal betrachtet wurde, etwas von dieser konstitutionellen Modellierung der Kirchenverfassung und dem Zwange, derselben zu schwören, wüßte. Der König sah sich jedes freien Willens beraubt, hatte doch das Volk von Paris ihn an Ostern gehindert nach St. Kloud zu gehen, er ahnte das Schicksal, das ihm bereitet wurde, und entschloß sich zur Flucht. Der Kommandant von Metz, Bouillé, ein entschlossener Soldat und Gegner der Umwälzung, der eine Militärmenterei in Nancy mit blutiger Strenge unterdrückt